



Stadt Bitterfeld – Wolfen

Wettbewerbsunterlagen

**Vergabe der Wochenmärkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
Ortsteil Bitterfeld und Ortsteil Wolfen für, den Zeitraum vom
01.01.2013 bis zum 31.12.2017**



Vorwort

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit seinen rund 45 000 Einwohnern und sieben Ortsteilen das gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Zentrum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die beiden Wochenmärkte der Stadt gelten als Kommunikationspunkte für die Bürgerinnen und Bürger sowie als wesentlicher Absatzmarkt für Händler und Markttreibende der Region.

In den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen stellen sie seit 1990 traditionsreiche Veranstaltungen dar und sind an den Markttagen ein gern besuchter Einkaufstreffpunkt.

Die Märkte liegen in den Zentren der Ortsteile und sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Beschreibung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen vergibt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 die Wochenmärkte in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen an einen freien Träger. Die beiden Marktplätze weisen die technischen Voraussetzungen und die markttypische Ausstattung auf.

Die Wochenmärkte sollen als festgesetzte Veranstaltungen gemäß der §§ 67 und 69 der Gewerbeordnung durchgeführt werden.

Die Festsetzungsverfahren nach der Gewerbeordnung erfolgen gesondert. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Marktbetreiber wird für die Organisation und Durchführung der Wochenmärkte keine Vergütung erhalten. Er erhält stattdessen das Recht, von den Markthändlern Standgebühren für die Teilnahme am Markt zu verlangen.

Für die Nutzung der Marktflächen zur Durchführung der Wochenmärkte wird für jeden Markt in den beiden Ortsteilen ein privatrechtlicher Pachtvertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Marktbetreiber geschlossen.

Die Pacht für die Überlassung der Marktflächen stellt die geldliche Einnahmequelle für die Stadt dar.

Die Pacht beträgt:

- für die Marktfläche im OT Bitterfeld 3 584 € pro Monat, 43 008 € im Jahr,
- für die Marktfläche im OT Wolfen 3 125 € pro Monat, 37050 € im Jahr.

Das wirtschaftliche Risiko bei der Durchführung der Wochenmärkte trägt der Marktbetreiber. Gegen Schadensersatzansprüche der Marktteilnehmer oder Dritter, hat sich der Marktbetreiber ausreichend zu versichern.

Zur Sicherung der Wochenmärkte und im Interesse eines reibungslosen Marktablaufes ist ein Konzept zur Durchführung eines Wochenmarktes vorzulegen.

Das Konzept soll auf die im folgenden näher dargestellten Anforderungen eingehen.

Allgemeine Angaben

Das Konzept hat unter anderem die bisherige und uneingeschränkte Durchführung der Marktstandorte und der Markttage zu beinhalten.

Ortsteil Bitterfeld

Der Wochenmarkt soll im Zentrum des Ortsteiles Bitterfeld stattfinden. Die Größe der zur Verfügung stehenden Fläche beträgt 2 350 m².

Die Marktfläche ist mit Granitpflaster befestigt. Es bestehen zwei Zufahrten. Zur Elektroversorgung sind auf der Marktfläche sechs Senkelektanten mit einer Leistung von ca. 10 KWh angeordnet.

Ortsteil Wolfen

Der Wochenmarkt soll im Zentrum des Ortsteiles Wolfen, Stadtteil Wolfen – Nord, stattfinden. Die Größe der zur Verfügung stehenden Flächen beträgt 2 200 m².

Die Marktfläche ist mit Betonsteinpflaster befestigt. Es bestehen zwei Zufahrten. Zur Elektroversorgung sind auf der Marktfläche sieben Senkelektanten angeordnet, Leistung ca. 150 kVA. Trinkwasserentnahmestellen und Entsorgungsstellen für fetthaltiges Abwasser sind vorhanden. Es bestehen drei Entwässerungssysteme, Regenwasser, Schmutzwasser, fetthaltiges Abwasser.

Für beide Marktbereiche gilt, es befinden sich Parkflächen in unmittelbarer Nähe. Diese sind für den allgemeinen Verkehrsgebrauch ausgewiesen. Ebenfalls befinden sich öffentliche Toilettenanlagen in unmittelbarer Nähe.

Da auf den Marktflächen die Durchführung von Sonderveranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt) beabsichtigt ist, wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Wochenmarkt vorübergehend auf einem anderen Veranstaltungsplatz, der sich in unmittelbarer Nähe befindet, stattfinden wird oder der Wochenmarkt an diesen Tagen ausfällt.

Inhaltliche Anforderungen

Das einzureichende Konzept hat für den Marktbetrieb folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Öffnungszeiten OT Bitterfeld

| | | | | | |
|------------------------|-----|-----------|-----|-----------|-----------------|
| Mittwoch (Wochenmarkt) | von | 09:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr | ganzjährig |
| Freitag (Wochenmarkt) | von | 09:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr | ganzjährig |
| Samstag (Frischemarkt) | von | 08:00 Uhr | bis | 12:00 Uhr | April – Oktober |

Öffnungszeiten OT Wolfen

| | | | | | |
|--------------------------|-----|-----------|-----|-----------|-----------------|
| Dienstag (Wochenmarkt) | von | 09:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr | ganzjährig |
| Donnerstag (Wochenmarkt) | von | 09:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr | ganzjährig |
| Samstag (Frischemarkt) | von | 08:00 Uhr | bis | 12:00 Uhr | April – Oktober |

Zugelassene Waren

Auf den Wochenmärkten ist das im § 67 Abs. 1 GewO festgelegte Warensortiment zugelassen.

Zusätzlich zu dem in § 67 Abs. 1 GewO genannten Waren wird nach § 67 Abs. 2 GewO per Rechtsverordnung der Verkauf nachfolgender Waren für den OT Bitterfeld an den Wochentagen Mittwoch und Freitag, sowie für den OT Wolfen an den Wochentagen Dienstag und Donnerstag, zugelassen:

- Porzellan-, Glas-, Töpfer-, Keramik-, Emaille-, Steingut-, Messing- und Zinnwaren
- Haushaltswaren und andere Gegenstände des täglichen Küchenbedarfs
- Kunststoff- und Schaumstoffwaren
- Bürsten-, Holz-, Korb- und Seilerwaren, Kleingartenzubehör
- Putz-, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Seifen- und Toilettenartikel, Parfüm, Kosmetika
- Wachs- und Paraffinwaren
- Textilwaren, ausgenommen Teppiche und andere Fußbodenbeläge
- Haushaltswäsche, Berufsbekleidung, Hüte, Mützen, Miederwaren, Raumtextilien,
- Lederwaren, Schuhe, Garne und Kurzwaren
- Spielwaren, Geschenkartikel, kunstgewerbliche Artikel
- Modeschmuck (unechter Schmuck), Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis entsprechend der Gewerbeordnung und Waren mit Silberauflage
- Bild- und Tonträger, Bücher, Romanhefte, Kleinpapierwaren
- Marktneuheiten und Rappoverkauf (Sonderposten)
- Fahrradzubehör, Werkzeuge (außer elektr. angetriebene Werkzeuge) und KFZ - Zubehör (keine Ersatzteile), Kleinwerkzeuge
- Kränze, Kunstblumen und sonstige Gebinde

Auf den Frischemärkten, jeweils samstags von April bis Oktober, ist nur das im § 67 Abs. 1 GewO festgelegte Warensortiment zugelassen.

Ein Anspruch auf Beibehaltung dieser Gestattung für die Dauer der Marktfestsetzung besteht nicht.

Es ist auf das Gesamterscheinungsbild der Wochenmärkte, der Problematik des Abstellens der Händlerfahrzeuge während des Marktbetriebes sowie dem Ablauf des Auf- und Abbaus des Marktes einzugehen.

Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der Wochenmärkte sind erwünscht.

Rahmenbedingungen

Das einzureichende Konzept muss den folgenden, vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen:

- Die Laufzeit beträgt 5 Jahre, beginnend am 01.01.2013, endend am 31.12.2017.
- Für die Laufzeit sind Pachtverträge über die jeweilige Marktfläche mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen abzuschließen.
- Auf Antragstellung erfolgt das Festsetzungsverfahren für die jeweilige Marktfläche nach der Gewerbeordnung.
- Die Einsender müssen bereit sein, selbst Marktbetreiber zu werden, d. h. ihr Betreiberkonzept im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu realisieren.
- Die Marktfläche wird durch den Marktbetreiber genutzt wie sie steht und liegt.
- Außerhalb der Marktzeiten ist die Marktfläche vollständig von Fahrzeugen der Händler, deren Waren und Verkaufseinrichtungen sowie sonstigen Betriebsgegenständen freizuhalten. Eine Nutzung außerhalb der Marktzeiten bedarf gesonderter Genehmigungen.
- Die Ordnung und Sauberkeit der Fläche nach Marktschluss ist geeignet sicherzustellen, d. h. die Fläche ist zu reinigen. Es ist für die kontinuierliche Abfallbeseitigung zu sorgen. Die Einhaltung der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Hygiene sind einzuhalten und umzusetzen.
- Die Nutzung der vorhandenen Stromanschlüsse erfolgt zu den ortsüblichen Konditionen und wird in einem zu vereinbarenden Zeitabstand abgerechnet.

Verfahrensablauf

Unter den Bewerbern wird durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen das beste Wochenmarktkonzept für die beiden Ortsteile ausgewählt.

Diese Entscheidung bindet die Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der späteren Vergabe der Durchführung der Wochenmärkte nicht.

Der Stadtrat vergibt durch Beschluss die Durchführung der Wochenmärkte.

Die Teilnehmer des Auslobungsverfahrens haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung.

Bewerbungen:

Interessenten richten Ihre Bewerbung schriftlich an:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Fachbereich Ordnungswesen
Kennwort: Wochenmarkt
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Weitere Information können beim Fachbereich Ordnungswesen, Sachbereich Gewerbe, Tel. 03494-6660 540 oder 03494-6660 541 erfragt werden.

Anlagen

1. Fotos der Marktflächen
 - 1.1 OT Bitterfeld
 - 1.2 OT Wolfen
2. Stadtplan
3. Lageplan der Marktflächen
 - 3.1 OT Bitterfeld
 - 3.2 OT Wolfen

Anlage 1.1: Fotos Marktfläche Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld





Anlage 1.2: Fotos Marktfläche Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen



